

# KÖNIGLICH PRIVILEGIERTE FEUERSCHÜTZENGESELLSCHAFT HERSBRUCK E.V.



FSG Hersbruck e.V., Hopfau 2, 91217 Hersbruck

**E-Mail: [Dialog@gruene.de](mailto:Dialog@gruene.de)**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Bundesgeschäftsstelle**  
**Platz vor dem Neuen Tor 1**  
**10115 Berlin**

**Stefan Meusel**

**Erster Schützenmeister**

Hubmersberg 13  
91224 Pommelsbrunn

**Telefon: +49 176 84114850**

**Telefax: +49 9151 866273**

E-Mail: [s.meusel@fsg-hersbruck.de](mailto:s.meusel@fsg-hersbruck.de)

Internet: [www.fsg-hersbruck.de](http://www.fsg-hersbruck.de)

Mein Zeichen: FSG/Die Grünen

Pommelsbrunn, 21. Januar 2021

## **Ihr neues Grundsatzprogramm** **Ihr Mail vom 20.01.2021**

Sehr geehrter Herr Mwrowietz,

dass Sie unser Schreiben vom 31.1.2021 nicht beantwortet haben, hat uns nicht wirklich überrascht, aber doch enttäuscht. Wir gehen also davon aus, dass Ihnen hierfür schlicht die Argumente fehlen.

Wir würden das Thema so kurz vor den Bundestagswahlen aber gerne noch einmal aufgreifen und Sie erneut mit Fakten hierzu konfrontieren:

Inzwischen liegt das aktuelle Bundeslagebild 2020 zur Waffenkriminalität des Bundeskriminalamtes vor, welches erneut rückläufige Deliktzahlen im Jahr 2020 (Rückgang um 6,4 % bei Verstößen gegen das Waffengesetz) ausweist. „Wenngleich die PKS keine Unterscheidung hinsichtlich der Art der jeweiligen Verstöße vorsieht, dürfte es sich nach polizeilicher Einschätzung überwiegend um Fälle des illegalen Erwerbs, des illegalen Besitzes, des illegalen Führens und der illegalen Einfuhr von Waffen handeln.“ (Quelle: Waffenkriminalität, Bundeslagebild 2020)

Die Hauptproblematik im Zusammenhang mit waffenrechtlichen Delikten sieht das Bundeskriminalamt im international organisierten illegalen Handel von Schusswaffen aus den West-Balkan-Staaten, dem professionellen, illegalen Umbau von Schreckschusswaffen türkischer Herkunft und im illegalen Rückbau von Flaubert-Waffen aus der slowakischen Republik sowie häufige Nutzung sozialer Netzwerke und Messenger Dienste zur

Durchführung illegaler Waffengeschäfte, bei weitem jedoch nicht den legalen Waffenbesitz durch Jäger oder Sportschützen.

Nachdem der Anteil von Legalwaffenbesitzern in der polizeilichen Statistik nicht einmal mehr erfasst wird, zeigt sich, dass dieses Thema keinerlei sicherheitsrechtliche Relevanz besitzt. Im Bundeslagebild 2015 war zuletzt ein Anteil von 4,9 % sichergestellter Waffen aus Legal-Besitz erfasst worden.

Dennoch spiegeln Sie mit Ihrem Wahlprogramm einerseits öffentlich ein Gefahrenpotenzial für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus dem legalen Waffenbesitz vor, welches schlicht nicht existiert und zum anderen täuschen Sie hiermit Ihre potenziellen Wähler. All das geschieht nachweislich wider besseres Wissens. Wir erinnern an Ihren Fraktionsantrag Nummer 18/9674 im deutschen Bundestag aus dem Jahr 2016 und die diesbezüglich eingeholte sachverständige Stellungnahme des Herrn Oberstaatsanwalt Rainer Hofius aus Koblenz, auf welche wir Sie nochmals hinweisen. In dieser Stellungnahme finden Sie alles rechtlich und tatsächlich Relevante zu diesem Thema aus sachverständiger Sicht. Dass Sie Legalwaffenbesitzer nach wie vor in Ihrem Wahlprogramm als potentielle Terroristen verunglimpfen ist ärgerlich und nur aufgrund einer Kollektivbeleidigung nicht strafbar.

Wir fordern also nochmals vor diesem Hintergrund zu einer fundierten Stellungnahme auf, gerne und aus aktuellem Anlass (Würzburg) auch im Zusammenhang damit, wie Sie mit Ihrem Wahlprogramm die Öffentlichkeit vor (tödlichen) Messerattacken schützen wollen oder ganz aktuell vor einer "islamistisch motivierten" Bedrohung (Zitat LMI Reul) in Hagen.

In der Hoffnung auf eine baldige und respektable Antwort, oder zumindest den Versuch einer solchen, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Markus Zaus  
Rechtsanwalt und Schützenrat, stellvertretend für

Stefan Meusel  
Erster Schützenmeister